

Dienstag, den 23. October 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 991.

A v v i s o. ad Gub. Nro. 13603.

(2) Ottenuti con riverito Dispaccio 26. agosto decorso Nr. 5653/823 dell' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj, li ricercati assensi, si apre un terzo esperimento di concorso per la nomina effettiva di due Professori di Umanità coll' annuo soldo di settecento fiorini cadauno, e di quattro Professori di Gramatica coll' annuo soldo a cadauno di fiorini seicento, per l' Imperiale Regio Ginnasio di Zara.

Nel giorno ventinove del mese di novembre prossimo venturo saranno tenuti gli esami dei concorrenti, dinanzi ad un apposita Commissione presso gli Imperiali Regi Governi di Vienna, Praga, Brünn, Gratz, Lubiana, Innsbruk, Milano, Venezia, Trieste e Zara, ed in quel giorno saranno dalla Commissione aperti, e comunicati ai rispettive concorrenti, i quesiti proposti per la soluzione.

Quelli che vorranno aspirare a questo esame di concorso, dovranno almeno tre giorni prima di quello stabilito come sopra, presentare al Protocollo degli Esibiti dei Governi dei Paesi sopraindicati; la loro Petizione scritta in buona lingua Italiana; corredata di prove irrefragabili, e testimonianze degne di tutta fede, che facciano fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il profitto riportato, gli impieghi, che per avventura avesse fin' ora sostenuti, e gli anni di servizio, le cognizioni delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l'italiana, la Latina, e la Greca, e possibilmente la Tedesca, e l'Illirica, ed in fini la capacità d' insegnare colla base della lingua italiana, l'applicazione, e la perfetta moralità.

Questo nuovo concorso viene publicato in tutti i paesi soggetti ai Governi sopramenzionati.

Dall' Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia.

Zara li 25. settembre 1821.

GIOVANNI CARANTON,

Imperiale Regio Effetivo Segretario Governiale.

Z. 992.

A v v i s o. ad Nro. 13604.

( ) Con ossequito Dispaccio primo settembre corrente N. 576/83. l' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj si compiace di approvare, che venga sperto un nuovo concorso, presso questo Governo, per la nomina effettiva del Prefetto all' Imperiale Regio Ginnasio di Zara, coll' annuo relativo stipendio di ottocento fiorini.

Questo concorso resta aperto fino a tutto il giorno trenta del venturo mese di novembre, e tutti quelli, che vorranno aspirare, dovranno

no produrre la loro petizione al Protocollo degli Esibiti di questo Governo, fino all' espiro del termine suindicato.

Per questo Ufficio si richiedono persone assennate e di età matura. Le petizioni debbono essere estese in buona lingua italiana, e corredate da prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, che facciano fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il progresso riportato, gl'impieghi fino ad ora coperti, e gli anni di servizio, la cognizione perfetta delle lingue Italiana, Latina, e Greca, che sono indispensabilmente necessarie, e possibilmente della Tedesca e dell'Illirica, ed in fine la capacità d'istruire in qualunque ramo degli insegnamenti Ginnasiali, nel caso di momentaneo impedimento di qualche Maestro, l'applicazione, e la perfetta moralità.

Questo nuovo concorso viene pubblicato in tutti i paesi delle giurisdizione Governiali di Vienna, Praga, Brünn, Gratz, Lubiana, Innsbruk, Milano, Venezia, Trieste, e Dalmazia.

Dall' Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia,  
Zara li 25. settembre 1821.

GIOVANNI CARANTON,

Imperiale Regio Effettivo Segretario Governiale.

3. 986.

Verlautbarung.

Nr. 13230.

Wegen Competenz für erledigte Studenten- und Stiftungs-Plätze.

(2) Mit ersten November dieses Jahrs werden hierorts folgende für studierende Jünglinge bestimmte Handstipendienplätze erlediget, als:

1. Ein Unterrichtsgelder-Fonds-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse die philosophischen Schüler berufen sind.
2. Das zweyte Slugaische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 12 fr. Metall-Münze, welches vorzüglich für die, in dem Dorfe Zauchen bey Bischoflaak gebürtigen, aus der Slugaisch-väterlichen- und Krokisch mütterlichen Linie abstammenden studierenden blutsbefreundten Knaben, in deren Ermanglung für andere nächste Anverwandte, für die, in der Nachbarschaft St. Joh. Baptista zu Zauchen, und in Krain gebürtigen armen, gut studierenden Knaben bestimmt ist.
3. Das Lenkovizische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 52 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse ein armer fleißiger Student berufen ist.
4. Das Scherrerische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 54 fr. M. M., welches für dürftige, gut studierende, aus Krain gebürtige Schüler, die sogleich in die philosophischen Studien übertreten können, bis Vollendung der Berufsstudien bestimmt ist; und
5. Das zweyte Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 99 fl. 31 fr. M. M., zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben, und in deren Ermanglung andere gut studierende Knaben, von der ersten lateinischen Schule angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien berufen sind.

Jene Schüler, welche eines der berühmten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit dem Tauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letztern zwey Semestral-Prüfungen, und im Falle der Anverwandtschaft zu dem Stifter, auch mit dem Stammbaume zu belegen, und ihre gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 20. November d. J. bey diesem Eubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. k. Eubernium zu Laibach am 5. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 996.

E d i c t.

Nro. 5501.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johana Oblack, Curator der Catharina Küsterischen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast der, am 20. März 1817 zu Laibach verstorbenen bürgl. Schneidemeisters-Gattinn, Catharina Küster, die Tagfagung auf den 19. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. October 1821.

Z. 995.

E d i c t.

Nro. 5441.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über bittliches Ansuchen des Jacob Schimiz, Amtsdieners bey der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 1. Februar l. J. zu Laibach verstorbenen Ehegattinn Maria Schimiz gebornen Pautschitsch, die Tagfagung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 2. October 1821.

**Nemliche Verlautbarungen.**

Z. 997.

Schulen-Anfang.

Nr. 48.

(2) Samstag am dritten des künftigen Monats November, um 10 Uhr Vormittags, wird in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten werden. Der Nachmittag und der vierte November sind zur Anmeldung und Vormerkung der Schüler bey den betreffenden Studien-Directionen, und bey den Herrn Professoren bestimmt. Am 5. Nov. um 8 Uhr Morgens nehmen die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft, und zur genauen Darnachachtung des studirenden Publicums hiermit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Lyceal-Rectorate. Laibach den 18. October 1821.

Z. 989.

Pacht-Versteigerung.

(2)

Nachdem mit letztem December dieses Jahrs die Pachtung des, im Carlstädter-Kreise, Szeveriner-Bezirke gelegenen Religionsfondsgutes Szeveticze, ihr

Ende erreicht, so wird zur Wiederverpachtung desselben auf drey nacheinander folgende Jahre am 14. November dieses Jahrs bey dem löblichen k. k. Carlstädter-Kreisamte um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Dieses sehr vortheilhaft gelegene Gut besitzt 82 Joch 705 Quadr. Klafter an Aekern, 2 Joch 339 Quadr. Klafter an Gärten, 19 Joch 661 Quadr. Klafter an Wiesen, 36 Joch 1419 Quadr. Klafter an Hutweiden, 15 Joch 12 Quadr. Klafter an Weingärten, verschiedene Nuzungen von Rusticalgründe, Zehenten, Bergrechten, dann Jagd- und Fischereygerechtsame und andere Urbarial-eindienungen, nebst 174 1/2 Joch 263 Quadr. Klafter an Waldungen, und die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Zum Ausrufspreise wird der gegenwärtige Pachtschilling pr. 850 fl. 6 kr. angenommen, obwohl sich der reine Ertrag dieses Gutes nach dem Anschlage höher erstreckt, und solcher auch durch eine gute Bearbeitung der Dominical-Gründe, besonders der Weingärten, noch vermehrt werden kann; auch gibt die Lage dieses Guts an der Gränze von Croatien gegen Krain eine vortheilhafte Gelegenheit zur Speculation mit Wein, Horn-, Borsten- und Wollenvieh.

Die Pachtbedingnisse, der Pachtanschlag, und die Beschreibung dieses Guts können bey dem löblichen k. k. Carlstädter-Kreisamte, bey der k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administration hier und in ihrer Abtheilung in Triest eingesehen werden. Von der k. k. illyr. küstenl. Domainen-Administration, Laibach den 9. October 1821.

Joseph Fluck,

k. k. wirklicher Subernialrath und Domainen-Administrator.

Matthias Schluet,  
Adjunct.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 990.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß nach dem, am 28. September l. J. allhier ab intest. to erfolgten, Ableben des jubilirten k. k. Tabakdistrictsrevisors Franz Klementschitsch, die Tagsatzung zur Anmeldung der Gläubiger und Schuldner auf den 30. October l. M. mit dem Zusatze angeordnet worden sey, daß die Gläubiger ihre Forderungen und die Schuldner ihre Schulden an diesem Tage um so gewisser angeben, als sonst die Abhandlung geschlossen, der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewantortet und wider die allfälligen Schuldner der Klage wegen eingeleitet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 12. October 1821.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen hochverehrten Gönnern anzuzeigen, daß er seine Wohnung, aus dem Nischholzerischen Hause Nr. 237, in das Freyh. v. Ursfalterer'sche Haus Nr. 307, im ersten Stock auf die Gassenseite vorlegt hat, und bittet daher auch um den fernern geneigten Zuspruch.

Gallus Hess,  
bürgerl. Manns-Kleidermacher.

(3) Es sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 1760 fl. Conventions-Münze auszuliefern, diejenigen, welche diese Summe im Ganzen oder im Einzelnen zu erhalten wünschen, haben sich, der näheren Nachricht wegen, in der Judengasse, Haus Nr. 224, im 2. Stock zu melden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1018.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nr. 13273.

des kais. k. Königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

(1) Se. k. k. Majestät haben, zur näheren Bestimmung einiger Vorschriften der Wechselordnung, und des Patentes vom 25. Februar 1791, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen k. k. Hofcommission in Justizgesellschäften, mit allerhöchster Entschließung vom 13. July l. J. Folgendes anzuordnen geruhet:

1) Trockne Wechsel sollen gegen diejenigen, denen die Befehle die Ausstellung derselben verbiethen, auch dann keine Gültigkeit und Beweiskraft haben, wenn sie von dergleichen Personen, und von Handels- und Gewerbs-Leuten, die sich durch trockne Wechsel zu verbinden fähig sind, gemeinschaftlich ausgestellt worden wären.

2) Die Vorschriften des Patents vom 25. Februar 1791, über die Ausstellung trockner Wechsel, gelten auch für die Acceptation derselben. — Diese Acceptation ist gegen Personen, welche der Ausstellung trockener Wechsel unfähig sind, ohne rechtlicher Wirkung, obgleich die Wechsel von einem Handels- oder Gewerbs-Manne, der sich selbst durch jede Art von Wechseln verpflichten kann, ausgestellt wäre.

An die Ordre eines dritten lautende, aber am Orte der Ausstellung zahlbare Wechsel, sind auch hievon andern trocknen Wechseln gleich zu halten.

3) Der Giro eines trockenen Wechsels hat gegen Personen, die der Ausstellung dieser Wechsel unfähig sind, nur die Kraft einer gemeinen Cession, und begründet gegen sie weder das Wechselrecht, noch die Gerichtsbarkeit des Wechselgerichtes, wenn auch der Wechsel selbst von einem dazu berechtigten Handels- oder Gewerbs-Manne ausgestellt ist.

4) Für förmliche oder trockene Wechsel, von wem immer geleistete Bürgschaften, sind nach dem gemeinen Rechte zu beurtheilen. Die Klage gegen den Bürgen gehört vor eben das Gericht, bey welchem derselbe wegen einer andern Bürgschaft belangt werden könnte.

5) Wenn mehrere Personen förmliche oder trockene Wechsel ohne dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß jeder nur für seinen Antheil die Wechselschuld übernehmen wolle, gemeinschaftlich ausstellen, giriren oder acceptiren, so haften, in so ferne sie sich durch Wechsel zu verpflichten überhaupt fähig sind, alle für einen, und einer für alle.

Welche allerhöchste Bestimmungen in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 21. v. Erhalt l. l. N., Zahl 26458, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Laibach am 12. October 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 1002.

Nr. 13839.

(1) Vermög einer Eröffnung des k. k. Inn. Dest. Guberniums zu Grätz, vom 3. d. M., Z. 21535, ist die Verwalterstelle bey dem k. k. Prov. Straf-

(Zur Beylage Nro. 83.)

hause in der Carlau zu Grätz, mit welcher, nebst einem jährlichen Gehalt von 600 fl. M. M., auch freye Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekomme. Diese Erledigung wird mit dem Beyfaze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, längstens bis Ende December 1821 ihre, mit den Beweisen über gute Moralität und sonstige sich erworbene besondere Verdienste, so wie auch über ihr Alter, körperliche Beschaffenheit, Rechnungskunde und Sprachkenntniß belegten Gesuche bey obgedachten k. k. Gubernium in Grätz einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 15. October 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 1001.**

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 13475.

Für die Kreisärzten-Stelle in Zara.

(1) Für die Kreisärztenstelle zu Zara in Dalmatien, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hoher Hofcanczley-Verordnung vom 23. v. M., Z. 27221, der Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich nicht nur über die hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, sondern auch über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. December d. J. dem k. k. dalmatinischen Gubernium in Zara zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. October 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1020.**

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8407.

(1) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 7. v. M., Nr. 8850, angeordnet, daß alle, im Bürger-Spitalsgebäude Nr. 271, in der Spitalgasse befindlichen, Gewölbe und Magazine auf die Georgi-Miethzeit 1822 versteigerungsweise vermiethet werden sollen.

Zu diesem Ende wird die dießfällige Versteigerung den 19. November l. J., bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben.

Diejenigen nun, welche diese Localien zu miethen Lust tragen, werden hiermit eingeladen, am besagten Tage um 9 Uhr Vormittag, in die Kreisamtskanzley zu erscheinen, wobey noch erinnert wird, daß die dießfälligen Bedingnisse, so wie die Beschaffenheit der zu vermiethenden Localien bey der Civil-Spitals-Direction täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. October 1821.

**Z. 1022.**

K u n d m a c h u n g.

Mit Verordnung vom 19. d. M., Nr. 14140, hat das hohe k. k. Gubernium anzuordnen geruhet, daß die Verpflegung der Sträflinge am hiesigen Castell, nachdem der dießfalls für das Jahr 1821 bestandene Contract mit Letzten d. M. sein Ende erreicht, auch für das eingehende Militär-Jahr 1822, im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden überlassen werden solle.

Zu diesem Ende wird daher den 25. d. M. Vormittag 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden, und diejenigen, welche diese Versteigerung zu übernehmen wünschen, mit dem Beysatze hierzu zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. October 1821.

Z. 1021.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8593.

(1) Mit Verordnung von 12. October l. J., Nr. 13518, hat das hohe k. k. Gubernium anzuordnen geruhet, daß die Rauchfangkehrers-Arbeiten in dem Landhause, Burggebäude, Liceal-Gebäude, Straffhause, Pogatschnigischen Hause, und in dem Polizey-Directions-Gebäude, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1821 bis hin 1824, im Versteigerungswege an den Mindestbiethenden überlassen werden sollen.

Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerung auf den 29. d. M. bey diesem k. k. Kreisamte bestimmt, und diejenigen Meisterschaften, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, am obbesagten Tage um 9 Uhr Vormittag in die Kreisamts-Canzley zu erscheinen; wobey noch erinnert wird, daß die dießfälligen Bedingnisse bey der k. k. Landesbau-Direction eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. October 1821.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1009.

Nro. 5229.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Zerschinoviz Edlen v. Löwengreif, der Maria Anna de Gran u. und Caroline v. Chauz, beyde gebornen v. Löwengreif, des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators ad actum der Franz Kay. Zerschinoviz v. Löwengreif'schen Kinder, Anna, Catharina und Franz, väterlich Alphons Hanibal, und schwesterlich Josepha Zerschinoviz v. Löwengreif'schen Erben, dann desselben Dr. Maxim. Wurzbach, uua C. sonar des Herrn Johann Carl Edlen v. Löwengreif, schwesterlich Josepha Zerschinoviz v. Löwengreif'schen Miterbens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Hrn. Franz Rudolph Freyh. von Wolfensperg an den Herrn Alphons Hanibal Zerschinoviz Edlen v. Löwengreif, unterm 20. August 1771 über die Schuldsumme von 3200 fl. aufgestellten, am 24. December 1771 auf die Herrschaft Penovitsch und das Fideicommissgut Burgstall intabulirten Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget werden.

Es haben demnach alle jene, welche dießfalls, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller das, auf vorgedachte Schuldurkunde befindliche landtäfliche Intab.-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 25. September 1821.

Z. 1010.

E d i c t.

Nro. 5502.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curators ad actum der minderjährigen Georg

Schugaischen Kinder und Erben, Johann und Theresia, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 8. September l. J. allhier verstorbenen Georg Schuga, patentirten Lohnkutscher, die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch auf den Verlass dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden und sohin geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last zu fallen haben würden.

Laibach am 5. October 1821.

Z. 1016.

E d i c t.

Nr. 5823.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursses über das sämmtliche bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Mathias Maiditsch, Hausbesitzer in der deutschen Gasse Nro. 185 zu Laibach, gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an das Vermögen dieses Creditors eine Forderung stellen zu können berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 20. December 1821, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum Vertreter dieser Concurssmasse aufgestellten Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermole, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verließung des erstbemeldeten Concurstermins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hierlands befindlichen Concurssvermögens, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch allenfalls in die Masse schuldig seyn sollen, ihre Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens seye zur Wahl des dießgerichtlichen Concurssmasse-Verwalters und eines Gläubiger-Ausschusses, die Tagsetzung auf den 24. December d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Concurssgläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 19. October 1821.

Z. 1017.

E d i c t.

Nro. 5764.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, welchen daran gelegen seyn dürfte, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursses über das sämmtliche hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche, zu dem Verlasse des Franz Pees, gewesenen Pfarrers zu Ratschach in Unterkrain gehörige Vermögen gewilliget, zur Anmeldung der, bey dieser Santmasse zu stellenden Forderungen, der Termin bis auf den 17. December l. J. einschließlichs bestimmt, und zur Wahl eines dießfälligen Masseverwalters und Creditorenausschusses, die Tagsetzung auf den 24. des nähmlichen Monats, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt worden.

Daher wird Jederman, der an dem erstgedachten Verschuldeten, respective an dessen Verlass, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu dem vorbemeldeten Anmeldestermine, 17. December 1821, die Anmeldung seiner Forderung in in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Concurssmasse-

Vertreter, Dr. Andrá Kav. Nepeschi, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben werden, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme selbst auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach am 16. October 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 999.

Vorladungs- Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Mich. Gasparitsch, gewesenen Hubenbesizers zu Moroviz, in der Hauptgemeinde Kieg, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, mit Hindeutung auf den §. 814 b. G. B. zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 19. October l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhange einberufen, daß für die außer diesem Bezirke wohnhaften Gläubiger und Erben der Anmeldungs-Termin auf den 15. November l. J. hinausgesetzt werde.

Gottschee am 1. October 1821.

3. 1013.

E d i c t.

Nr. 869.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Nep. Dollenz, Vormund der Simon Kupnik'schen Kinder, wider Urban Karrun, wegen schuldiger 46 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, dem Gute Ebensfeld sub Rectif. Nr. 23 zinsbaren, gerichtlich auf 127 fl. 55 kr. geschätzten Kausche gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 14. November, die zweyte auf den 14. December l. J., und endlich die dritte auf den 14. Jänner l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, in loco St. Georgen in der Wohnung des Schuldners, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen. Michelsstätten den 10. October 1821.

3. 1014.

E d i c t.

Nr. 870.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Nepomuc Dollenz, Vormund der Simon Kupnik'schen Kinder, wider Maria Anna Jagodis, wegen schuldiger 299 fl. 31 3/4 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, der letztern gehörigen in Zirklach gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 420 zinsbaren, gerichtlich auf 535 fl. 45 kr. geschätzten halben Hube, und des aus Vieh, Getreid, und MAYERGERÄTHE bestehenden FUNDI instructi gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 15. Nov., die zweyte auf den 15. December l. J., und endlich die dritte auf den 15. Jänner l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, in loco Zirklach in der Wohnung der Schuldnerin mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn entweder diese Realität oder die Fohrkasse weder bey der

ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung bindan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.  
Michelfstätten den 10. October 1821.

**Z. 1019.** **B e r l a u t b a r u n g.** (1)  
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß, als Urhandlungs-Instanz, sind zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

Den 12. Nov. 1821	Vormittag	um 8 Uhr,	nach Martin Pristou vulgo Kovak, von Bischelnig,
" "	detto	detto	" 9 " nach Barthelmä Schumer, von Bischelnig,
" "	detto	detto	" 10 " nach Mathias Polz vulgo Kapnek, von Seebach,
" "	detto	detto	" 11 " nach Jacob Fertschey, von Dobrowa,
" "	detto	Nachmittag	" 2 " nach Maria Kristan, von Keifen,
" "	detto	detto	" 3 " nach Joseph Schuegel, von Seebach,
" "	detto	detto	" 4 " nach Maria Rotsch, von Seebach,
" 15.	detto	Vormittag	" 9 " nach Georg Koshman, von Feld,
" "	detto	detto	" 10 " nach Thomas Stergar, von Althammer,
" "	detto	detto	" 11 " nach Caspar Smulauz, von Podjelle,
" "	detto	Nachmittag	" 2 " nach Johann Eschuden, v. Kerschdorf,
" "	detto	detto	" 3 " nach Primus Jeller, von Althammer,
" "	detto	detto	" 4 " nach Florian Wrigl, von Kopriuneg,
" 16.	detto	Vormittag	" 9 " nach Georg Kogianz, von Podjelle,
" "	detto	detto	" 10 " nach Andreas Sodja, von Zereta,
" "	detto	detto	" 11 " nach Lorenz Suppann, v. Feistritz,
" "	detto	Nachmittag	" 2 " nach Johann Uch, von Kerschdorf,
" "	detto	detto	" 3 " nach Anton Menzinger, von Feistritz,
" "	detto	detto	" 4 " nach Matthäus Starre, von Kerschdorf,
" 17.	detto	Vormittag	" 9 " nach Mich. Sodja, von Kerschdorf,
" "	detto	detto	" 10 " nach Ursula Raunig, v. Deutschgereuth,
" "	detto	detto	" 11 " nach Valentin Koroschiz, v. Kopriuneg,
" "	detto	Nachmittag	" 2 " nach Lucas Webnig, von Kopriuneg,
" "	detto	detto	" 3 " nach Jacob Koroschiz, von Kopriuneg,
" "	detto	detto	" 4 " nach Barthelmä Starre, v. Kopriuneg.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen oder zu denselben etwas schulden, an obgenannten Tagen und Stunden sogleich zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzutun oder die Schulden anzugeben, als im Wärrigen der betreffende Verlass ohne weiteres abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingantwortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weldeß den 15. October 1821.

**Z. 1012.** **E d i c t.** Nr. 888.  
(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfstätten wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hribernig, Vormund der Lorenz Bukounig'schen Kinder, zur Erforschung des Passivstandes nach dem, am 1. October l. J. zu Adergash verstorbenen Lorenz Bukounig, gewesenen Realitäten-Besizers, die Tagesagung auf den 28. November l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey der

alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Anforüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgestend darzutun haben, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. **Nichelfstätten den 18. October 1821.**

**3. 988.**

**Feilbietungs-Edict.**

(2)

Vom dem Bezirksgerichte Nassensfuß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Doujat, von Nassensfuß, wider Johann Truschnowitz, von der Laaker-Ueberfuhr, Bezirk Savenstein, in Folge gerichtlichen Vergleichs dd. 5. May 1821, No. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 30 kr. e. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Säusern, einer Stampfe und Sagemühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein, zum Theil gemauertes Haus, ein kaufälliger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpe, ein Acker von 25 Merling Ansaat, 2 Wiesen und ein Waldantheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Sept., für den zweyten der 27. Oct. und für den dritten der 30. November 1821, mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sold- bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an ersgedachten Tagen frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingnisse und die darauf hastenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Unmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. **Bezirksgericht Nassensfuß am 1. October 1821.**

**3. 987.**

**Feilbietungs-Edict.**

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Kautschitsch, von Zwischenwässern, Joseph und Maria Eschmannschen Cessionärs, wegen schuldigen 500 fl. Augsb. Cour. s. c., nebst anderweitigen Naturalien und Effecten, die executire Feilbietung der, dem Johann Kautschitsch gehörigen Realitäten, nämlich der unter Kirchengült Zeyer, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Suetje sub H. Nr. 3 liegenden, gerichtlich auf 1997 fl. 45 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube, und des unter Herrschaft Görttschach zinsbaren, zu Suetje liegenden, gerichtlich auf 406 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Ueberlandsackers Dollina verwilliget, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 8. Nov., der zweyte auf den 4. Dec. l. J., und der dritte auf den 10. Jänner 1822, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr, vor Ante im Schlosse zu Görttschach, mit dem Besatze bestimmt werden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsatzung mit dem obigen Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Die diesfälligen Bedingnisse können in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

**Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach am 8. October 1821.**

**3. 984.**

**Vicitations-Ankündigung.**

(3)

In der Herrschaft Savenstein, Neustädter Kreises, wird durch den Weg der öffentlichen Versteigerung, aus freyer Hand, gegen gleich bare Bezahlung, folgendes hindan gegeben, als: 200 Ostr. Cimer Wein des Jahrs 1819, 100 Megen Weizen, 60 Megen Korn, 30. Megen Gersten, 60 Megen Hiers, 200 Megen Haiden, 150 Megen Haber nebst Kukurug, und verschiedenartiges Greiselswerk; ferner Zimmer-Einrichtungen, bestehend in harten Kästen, Sesseln, Sofen, Spiegeln, 1 Clavier, Tische, Trugen, Bettstätten, Bett- und Leinzeug, Gläser, Tafel- und Kuchelgeschirr u. u.; dann ein 3-jähri-

ger großer muselartiger Springsstier, 4 große Arbeitöfeln, 4 junge Ochsen, 8 Stück Melkkühe, 5 Kalbinnen, mehrere Schweine und 2 Wagen-Pferde nebst Geschirr und Wägen. Die Licitation wird den 12. November d. J. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden anfangen, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.  
Herrschaft Savenstein den 8. October 1821.

Z. 983.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Veldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Stephan Humar wider Ursula Skumauß, wegen 181 fl. c.s. c., neuerlich in die executive, schon früher bewilligte, aber unterbliebene Feilbiethung der, der letzteren gehörigen Fahrnisse gewilliget worden, und man habe zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den 1. den 30. October, für den 2. den 13., und für den 3. den 29. November l. J., jedes Mal Morgens um 9 Uhr im Orte Schalkendorf, mit dem Besatze bestimmt, daß wenn obgedachte Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

R. R. Bez. Gericht der Staatsherrschaft Veldeß den 28. September 1821.

Z. 982.

E d i c t.

(3)

Vom Bez. Ger. der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche an dem Verlaß der, auf dem Gute Stauden, nächst Neustadt, gestorbenen Fr. Clara Smolla, gebornen Mößl, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen haben, zu der am 27. d. M. angeordneten Anmeldestagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht der Staatsherrschaft Neustadt den 2. October 1821.

(3) In der Petersvorstadt Nr. 78 werden Tafel-Kostgänger für Mittag, und nach Gefallen auch für Abends, wie auch zwey Studenten auf Kost und Quartier gesucht, das Mehrere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

#### Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publicum gehorsamst bekannt, daß er nun seine ehewor gehabte Wohnung am Platz Nr. 12 verändert, und nunmehr in das einst gewesene Rehrnische Haus auf dem alten Markte, neben der goldenen Krone Nr. 154, eingezogen ist. Er empfiehlt sich daher seinen verehrten Gönnern und bittet um geneigten Zuspruch.

Sebastian Zergoll,  
bürgerlicher Kleidermacher.

(1) Das vermahlts alte, sogenannte Ungrißche Kron-Gasthaus, ist zu Georgi 1822 zu vermie hen. Liebhaber können sich in der Capuziner-Verstadt Nr. 11 bey dem Haus-Eigenthümer erkundigen.

R. R. Lottoziehung am 20. October 1821.

In Triest. 6. 67. 40. 80. 9.

In Grätz. 33. 60. 82. 12. 85.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. October und 10. Nov. abgehalten werden.